



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Regionale Wirtschaftsförderung (Kap. 07 04 Tit. 892 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 07 04 Tit. 892 72 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 20.000.000 Euro von 121.600.000 Euro auf 141.600.000 Euro erhöht.

#### **Begründung:**

Staatliche Wirtschaftsförderung stellt einen besonderen Anreiz für investitionsbereite Unternehmen dar, ihren Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Prosperität zu leisten – gerade in Regionen, in denen eine Ansiedlung ohne staatliche Anreize eher nicht geschehen würde. Insbesondere in Hinblick auf die Entwicklungsunterschiede zwischen Boom-Zentren und strukturschwachen Regionen ist es ein Gebot der Zeit, von staatlicher Seite Investitionsimpulse zu tätigen, um die privatwirtschaftliche Dynamik nachhaltig anzukurbeln.

Vor dem Hintergrund der in Summe geringeren EFRE-Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 und der Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete mit negativen Auswirkungen für zahlreiche bayerische Gemeinden ist eine deutliche Anhebung der Fördermittel angezeigt, um die Ansiedlung von Unternehmen in strukturschwachen Gebieten kraftvoll unterstützen zu können.